

29.04.2010

Sitzungsvorlage Nr. 065/10

## Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Sitzungsdatum</b>	02.06.2010
<b>Organisationseinheit</b>	Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Haushaltsjahr</b>	2010
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	53.06 , Sozialpsychiatrischer Dienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	186.030,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	53.06.02 , Ambulante Suchtberatung		

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, den freien Trägern folgende Zuschüsse zu zahlen:

- Diakonie im Kirchenkreis Unna bis maximal 94.080 Euro
- DRK Lünen bis maximal 64.000 Euro
- Diakonie Schwerte 21.250 Euro

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen sollen die Zuschussbeträge im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie den voraussichtlichen Einnahmen und Aufwendungen der Gruppen im Haushaltsjahr 2010 bemessen werden. Für die Gruppen stehen Mittel in Höhe von 6.700 Euro zur Verfügung.

## Begründung der Vorlage

Im Haushaltsjahr **2009** wurden für die Bekämpfung von Suchtgefahren 161.600 Euro (Ansatz 186.030 Euro) wie folgt verausgabt:

Institution / Gruppe	Zuschuss 2009
DRK Lünen	64.000,00 €
Diakonie im Kirchenkreis Unna	72.330,00 €
Diakonie Schwerte	21.250,00 €
Selbsthilfegruppe Wichernhaus Bergkamen	520,00 €
Kreuzbund Bönen	300,00 €
Kreuzbund Unna	0,00 €
Kreuzbund Unna-Königsborn	0,00 €
Blaues Kreuz Stadtverband Bergkamen	700,00 €
Gruppe Partner 78, Unna	300,00 €
Blaues Kreuz Kamen-Heeren	0,00 €
Blaues Kreuz Holzwickede	360,00 €
Suchthilfe 95, Unna	420,00 €
Anonyme Alkoholiker Lünen	200,00 €
„Grüner Zweig“, Bönen	320,00 €
Freundeskreis Selm	0,00 €
Kreuzbund Lünen	0,00 €
Blaues Kreuz Unna	0,00 €
Freundeskreis Bergkamen i. Blauen Kreuz	700,00 €
Selbsthilfegruppe i. Bodelschwinghaus Bergkamen	0,00 €
LOS Freundeskreis Unna	0,00 €
SH-Gruppe für Frauen, Schwerte	0,00 €
Blaues Kreuz Kamen	200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>161.600,00 €</b>

Die verbliebene Restsumme i. H. von 24.430 € ist entsprechend der Beschlusslage im Jahr 2009, Sitzungsvorlage DRSNr. 077/09, eingespart worden. Der Haushaltsansatz für die Zuschussgewährung zur Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna hat bisher folgende Änderungen erfahren:

- Beschluss des Gesundheitsausschusses am 14.01.92, Erhöhung von rund 43.460 € auf rund 46.016 €.
- Grundsatzbeschluss des Gesundheitsausschusses am 12.02.96 / Beschluss des Kreistages am 12.03.96, Erhöhung auf rund 51.129 €.
- Beschluss des Gesundheitsausschusses am 22.02.00 / Beschluss des Kreistages am 13.03.00, Erhöhung auf rund 63.911 €.

- 
- Beschluss des Ausschusses für Gesundheit u. Verbraucherschutz am 10.03.03 / Beschluss des Kreistages am 25.03.03, Absenkung auf 61.410 €.
  - Beschluss des Ausschusses für Gesundheit u. Verbraucherschutz am 15.02.05 ( Vorlage-Nr. 065/05) / Beschluss des Kreistages am 01.03.05, Erhöhung auf 158.410 €.

Die erneute Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2006 ist darauf zurückzuführen, dass das Diakonische Werk Unna aufgrund zurückgehender Eigenmittel das voraussichtliche Defizit 2006 nicht in voller Höhe tragen konnte. Der Gesamtansatz betrug 186.030 Euro, s. Vorlage-Nr. 048/06.

Der geltende Grundsatzbeschluss vom 03.12.1985, wonach die Mittel für die freien Träger nach den Einwohnerzahlen der zu versorgenden regionalen Einzugsbereiche unter Berücksichtigung des finanziellen Bedarfs festzusetzen sind, wird weiterhin ausgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel für das Jahr 2010 in Höhe von 186.030 € für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna wie folgt zu verteilen:

- Diakonie im Kirchenkreis Unna            bis maximal 94.080 €
- DRK Lünen                                    bis maximal 64.000 €
- Diakonie Schwerte                        21.250 €.

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen werden die Zuschussbeträge – wie bisher – im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie den Aufwendungen bemessen. Die Gesamtmittel dafür belaufen sich auf 6.700 Euro.

Sofern Ende 2010 nicht verausgabte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden diese nicht zusätzlich an einen freien Träger ausgezahlt.